

1. Ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander und Akzeptanz im Alltag stärken!

1.4 Massivste Ausdrucksform von Homophobie und Transfeindlichkeit ist Gewalt. Wie wollen Sie sich für ein Bund-Länder-Programm zur Prävention und Bekämpfung von Hassgewalt sowie eine Gesetzgebung gegen Hasskriminalität einsetzen, die keine Opfer ausschließt, sondern die Motive Homophobie und Transfeindlichkeit ausdrücklich im Gesetzestext (§ 46, § 130 StGB) benennt?

Union



„Toleranz gegenüber Schwulen, Lesben und Transgendern sollten nach unserer Auffassung auch im Rahmen von Programmen zur Gewaltprävention Thema sein. Eine Erweiterung des Gesetzestextes der §§ 46, 130 StGB um die Motive Homophobie und Transfeindlichkeit halten CDU und CSU für nicht erforderlich. Es ist nicht entscheidend, dass die sexuelle Orientierung in § 130 StGB nicht ausdrücklich genannt wird, da Homosexuelle und Transgender Teile der Bevölkerung im Sinne von § 130 Abs. 1 bzw. 2 StGB sind. Es besteht insoweit keine Strafbarkeitslücke, als der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung diese Personengruppe ausdrücklich als geschützt wissen wollte.“

SPD



„Die Aufnahme der Tatmotive Homophobie und Transfeindlichkeit ist bei der Reform des § 46 StGB im Jahre 2015 gefordert und diskutiert worden. Wir haben die Ergänzung des § 46 StGB abgelehnt, da die ausdrückliche Erwähnung eines Merkmals andere vergleichbare, jedoch nicht ausdrücklich genannte Motive abwerten würde. Im Übrigen kann der Richter die genannten Motive als Beweggründe im Rahmen der Abwägung des § 46 Abs. 2 S. 2 StGB bereits heute berücksichtigen.“

Das gleiche gilt im Rahmen des § 130 StGB (Volksverhetzung), der explizit nur die nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe nennt. Andere Personengruppen, die sich durch objektive oder subjektive Merkmale von der übrigen Bevölkerung unterscheiden, können jedoch unter „Teile der Bevölkerung“ subsumiert werden. Auch hier würde die ausdrückliche Benennung Homosexueller und Transgender zu einer Abwertung der hier nicht erwähnten Gruppen (z.B. Arbeitslose, Obdachlose, Behinderte, ...) führen.“

Linke



„Hasskriminalität kann nur erkannt werden, wenn diese auch endlich in den Fokus gerät. Hierzu sind aus Sicht der LINKEN in allen Bundesländern eine gesonderte Erfassung von Hasskriminalität mit trans- und homophobem Hintergrund sowie Ansprechpartner bei Polizei und Staatsanwaltschaften erforderlich. Das menschenfeindliche Motiv der Täter muss frühzeitig benannt und den Opfern Unterstützung gewährt werden. Die Staatsanwaltschaften sollten die verwerflichen Motive klar benennen. So kann auch das Motiv bei der richterlichen Bewertung der Straftat zu einem höheren Strafmaß führen. Bei der ursprünglichen Änderung des §46 StGB (Einfügung von „Rassismus und sonstige menschenverachtende Motive) hatten wir

„Blockaden brechen – Respekt wählen! Gemeinsam für Freiheit und gleiche Rechte“
Wahlprüfsteine des LSVD zur Bundestagswahl 2017

als Fraktion kritisiert, dass es sich hierbei um symbolisches Strafrecht handelt. Schon vor der Reform waren solche Motive bei der Strafzumessung zu berücksichtigen, dies war in der Praxis nur teilweise erfolgt. Die explizite Benennung von Motiven hat in der Praxis bisher kaum Auswirkungen. Rassismus z.B. ist zwar zu berücksichtigen, wird aber von Staatsanwaltschaften und Gerichten schlichtweg nicht erkannt. Dies verdeutlicht, dass es sich hierbei um ein Vollzugsdefizit handelt. Einem Vollzugsdefizit mit symbolischer Gesetzgebung zu begegnen ist stets problematisch. Es täuscht Problembewusstsein vor, wo schlicht keines existiert und bietet die Illusion, ein Problem wirksam angegangen zu haben, obwohl zahlreiche weitere Maßnahmen nötig wären. Es handelt sich vorliegend um eine Frage gesellschaftlicher Anerkennung und Sensibilisierung, insbesondere von Richte*/innen, Staatsanwält*innen und Polizeibeamt*innen. Dafür streitet DIE LINKE. Dazu kommt dringend notwendige Sozialarbeit mit bereits auffälligen Jugendlichen. Die Ächtung von Homo- und Transfeindlichkeit findet nämlich in Teilen der Gesellschaft gar nicht, in der Mehrheit nur oberflächlich statt. Hier muss der Kampf gegen Homophobie und Transfeindlichkeit ansetzen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung führen.“

Grüne



„Anfeindungen und Gewalt muss entschieden entgegnet werden und die Situation von LSBTI bei allen Programmen zur Gewaltprävention und Opferhilfe berücksichtigt werden. Gesetzgebung zur Hasskriminalität muss alle relevanten Formen der Menschenfeindlichkeit ausdrücklich benennen. Deshalb haben wir bei der Reform des § 46 StGB wegen Nichterwähnung von Homo- und Transphobie protestiert und setzen uns seit Jahren dafür ein, bei der Volksverhetzung (§ 130 StGB) ausdrücklich klarzustellen, dass auch Hetze gegen Schwule, Lesben und Transsexuelle sowie gegen Menschen mit Behinderung strafbar ist. Letztendlich hängt eine wirkungsvolle Strafverfolgung aber an der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Strafverfolgungsbehörden. Deshalb fordern wir, sie in Hinblick auf die Motive von Hasskriminalität und den Umgang mit Opfern solcher Straftaten zu sensibilisieren.“

FDP



„Wir Freie Demokraten verlangen von jedermann Respekt vor den Grundrechten, dem Rechtsstaat und seinen Gesetzen. Bei innerer Liberalität und Toleranz kann es für niemanden Rabatt geben. Die Werte unseres Grundgesetzes sind nicht verhandelbar. Sie garantieren die Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Minderheiten, die sexuelle Identität und die Religionsfreiheit. Forderungen nach einer gesetzlichen Konkretisierung der Strafzumessungsgründe standen wir jedoch immer kritisch gegenüber.“

Wir wollen keine Symboldebatten führen, sondern den Betroffenen wirklich helfen: durch die konsequente Verfolgung von an LSBTI begangenen Straftaten sowie klare, schnelle und eindeutige Antworten der Justiz.

Gerade im Internet und in sozialen Medien werden immer mehr Hass und Diskriminierung verbreitet. Wir Freie Demokraten fordern, dass Polizei und Staatsanwaltschaft strafbewehrte Postings in sozialen Netzwerken konsequenter verfolgen. Hierzu müssen diese Behörden finanzielle und personell angemessen ausgestattet werden. Den Betreibern der Angebote dürfen diese Aufgaben nicht übertragen werden. Sie sind keine Zensurbehörde. Das Gewaltmonopol des Staates muss überall gelten. Gleichzeitig müssen die Betreiber ihrer

„Blockaden brechen – Respekt wählen! Gemeinsam für Freiheit und gleiche Rechte“
Wahlprüfsteine des LSVD zur Bundestagswahl 2017

Verantwortung nachkommen und Strategien zum Umgang mit Hass-Postings entwickeln.“

AfD



„Schwulen und Transfeindlichkeit verurteilen wir auf das Schärfste. Die Alternative für Deutschland sieht sich als Partei des Rechtsstaates und der inneren Sicherheit, Wir glauben, dass es härtere juristische Konsequenzen für Gewalttäter geben muss. Dazu muss sichergestellt werden, dass unsere Gesetze wieder vollumfänglich und ohne kulturellen Rabatt zum Einsatz gebracht werden. Ergänzungen, die den schwammigen Begriff der „Hasskriminalität“ greifbarer machen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Wir möchten besonders auch in diesem Zusammenhang konkret von „Hass auf Homosexuelle“ sprechen. Den Gebrauch des Wortes „Homophobie“ und andere Entgleisungen sogenannter politischer Korrektheit lehnen wir ab. Diese gehören als Totschlagargument nicht in die politische Auseinandersetzung.“

Legende



super



ja



vage



nein



gefährlich